

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2113/2020

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung)

Betreff/Sach-antragsnr.	Festlegung des Verfahrens für die Sitzverteilung der Ausschüsse			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ nie	Erstelldatum	05.03.2020	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	05.05.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Um ein spiegelbildliches Abbild des Stadtrates zu erreichen, wird die Verteilung der Ausschusssitze wie bisher nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare-Niemeyer vorgenommen.

Dieses Verfahren gilt analog für die Benennung oder Bestellung von Mitgliedern des Stadtrates in den sonstigen Gremien, wie Zweckverbandsversammlungen, Verwaltungsräten, Aufsichtsräten, Beiräten oder als Beisitzer von Zweckverbänden, Gesellschaften oder Vereinen.

Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen	Unbekannt		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Stadtrat in der Geschäftsordnung.

Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 GO).

Für die Berechnung der Ausschusssitze gibt es zwei anerkannte Berechnungsarten; ein bestimmtes Verfahren ist für die Ermittlung der Sitzverteilung im Gesetz nicht vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Wahlperiode 2020/2026 die Sitzverteilung der Ausschüsse nach dem sog. Proporz-Verfahren nach Hare-Niemeyer zu berechnen.

Dieses Verfahren sollte analog auch für die Benennung und Bestellung von Mitgliedern des Stadtrates in sonstigen Gremien wie Gesellschaften, Verbänden und Vereinen gelten.